

Sozialschutz-Paket II

EIN MASSNAHMENPLAN DER PKF WULF GRUPPE

Merkblatt der PKF WULF GRUPPE

Sozialschutz-Paket II: Stand 26.05.2020

Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Die Bundesregierung erhöht das Kurzarbeitergeld. Für diejenigen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, steigt der Betrag ab dem vierten Monat um zehn auf 70 Prozent. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unterhaltspflichtigen Kindern erhalten weitere sieben Prozent mehr. Ab dem siebten Monat erhöht sich das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent bzw. 87 für Haushalte mit unterhaltspflichtigen Kindern. Die Regelungen gelten bis Ende 2020.

Erweiterte Möglichkeiten beim Hinzuverdienst

Außerdem weitet das Gesetz die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Beschäftigte in Kurzarbeit aus: Ab 01.05.2020 dürfen sie in allen Berufen bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen. Die Beschränkung auf systemrelevante Berufe wird aufgehoben. Die Regelungen gelten bis Jahresende.

Verlängerung des Arbeitslosengeldes

Erleichterungen kommen auch für Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 01.05. und dem 31.12.2020 endet: Für sie hat die Bundesregierung die Bezugszeit von Arbeitslosengeld um drei Monate verlängert.